

den Nachvollzug der gründlich durchgearbeiteten Quellen unnötig und schmerzlich.

*Andreas Kränzle*

*Olaf Mörke, Die Ruhe im Sturm.* Die katholische Landstadt Mindelheim unter der Herrschaft der Frundsberg im Zeitalter der Reformation (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Band 19), Augsburg 1991, 207 S.

In den letzten Jahren sind auch die Klein- und Mittelstädte in zunehmendem Maße von der Geschichtsforschung entdeckt worden. Die vorliegende Untersuchung ist aus dem Projekt „Stadt im Spätmittelalter und Reformation in Süddeutschland“ des bis 1984 an der Universität Tübingen bestehenden Sonderforschungsbereiches „Spätmittelalter und Reformation“ hervorgegangen. Der etwas merkwürdige Titel „Die Ruhe im Sturm“ bezieht sich auf die zentrale Frage, warum in Mindelheim die Reformation nicht Fuß fassen konnte zu einer Zeit, als es anderswo im ländlichen und städtischen Umfeld zu Unruhen und Veränderungen kam.

Von 1467 bis 1586, also 120 Jahre lang, waren die Reichsritter von Frundsberg die adeligen Stadtherren, was für eine ziemliche Kontinuität spricht. Die Untersuchung der Bevölkerungs- und Vermögensentwicklung in einem ersten Abschnitt deutet bereits auf ein langsames organisches Wachstum ohne spektakuläre Einschnitte.

Aufgrund der Auswertung des Steuerbuches von 1563 können einige interessante Einblicke in den Handel sowie in die Gewerbe- und Wirtschaftsstruktur gewonnen werden, wobei der Vf. wiederum auf die Kleinheit und Dichte des Raumes zu sprechen kommt, die eine topographische wie soziale Sonderentwicklung verhinderte.

Der Erwerb von z. T. bedeutendem außerstädtischem Grundbesitz durch die städtische Oberschicht stellte eher eine Ergänzung dar, mit dem sich diese in der Lebensweise dem Landadel annäherte. Dieses Phänomen ist ja in noch ausgeprägterem Maße aus größeren Städten bekannt. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Störung der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität, als das Haus Frundsberg in männlicher Linie erlosch und der Erbschaftsstreit zwischen den Häusern Maxlrain und Fugger entbrannte.

Die Zahl der Kandidaten für ein Ratsamt war begrenzt, auch hier mußten sich Herrschaft und Rat miteinander arrangieren.

Was die Entwicklung der Beziehung von Stadt und Herrschaft betrifft, so markieren die umfangreichen stadtrechtlichen Bestimmungen des Vertrages von 1548, insbesondere die neu verankerte Einbeziehung eines herrschaftlichen Steuereinkommens, nach Meinung des Vf. den Übergang „von der informellen zur formalisierten Herrschaft“. Ansonsten hatte sich im Gegensatz zu anderen Gebieten für die Mindelheimer die Rechtsposition im Umland nicht verschlechtert.

Als der Schmalkaldische Krieg sich der Stadt näherte, verhielten sich die Mindelheimer ihrem Stadtherrn gegenüber weitgehend loyal bis auf eine Minderheit, die am 5. Mai 1548 Urfehde schwor. In diesem Zusammenhang spielte der damalige Bürgermeister Conrat Stribel, der nicht zu den eingesessenen Familien gehörte und dessen Karriere damit abrupt beendet wurde, eine ungeklärte Rolle.

Man hat bildlich gesprochen den Eindruck, daß der Autor mit Kanonen auf Spatzen schießt. Die fast auf jeder zweiten Seite dieses Buches verwendeten Begriffe wie „Stabilität“, „Homogenität“, „Konformismus“, „informell kontrollierbares Sozialgebilde“, „Harmonie“ lassen die so insistierend beschworene „Ruhe im Sturm“ auf eine etwas ermüdende Art deutlich werden. Vielleicht schien es dem Vf. doch eine etwas undankbare Aufgabe zu sein, die schon von Friedrich Zoepfl (Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, 1948) getroffene Feststellung, daß es in Mindelheim zu keinen größeren reformatorischen Unruhen kam, mit umfangreichen Datenmaterial untermauern zu müssen. Verdienstvoll bleibt die Herausarbeitung der kleinstädtischen Struktur Mindelheims.

*Stefan Miedaner*

*Walter Pötzl (Hrsg.), Zusmarshausen. Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt, Zusmarshausen 1992, 303 S.*

Während ein bereits 1979 erschienenes Heimatbuch die Marktgemeinde in den Vordergrund stellte, war es die erklärte Zielsetzung dieser anlässlich der 1100-Jahrfeier von mehreren Forschern erarbeiteten Festschrift, die Akzente mehr auf die Einbettung in das Umland zu legen und damit auch neue Bezüge aufzuzeigen.

Ausgehend von der Urkunde König Arnulfs im Jahr 892 mit der ersten Erwähnung des Ortes und einem hier vermuteten karolingischen Königshof schildert Walter Pötzl die Entwicklung des Zentralortes Zusmarshausen vom